

Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024

[L-2013-166352/92-XXIX,
miterledigt [Beilage 1138/2025](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß Punkt 5 „Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden, wurde im Rechnungsabschluss 2024 neuerlich, nach bisher dreizehn Abschreibungsquoten von zusammen rd. 427,4 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 52.900,00 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Rechnungsabschluss 2024

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024 enthält

im Band I	die Gesamtübersichten des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts und des Vermögenshaushalts sowie die Anlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss,
im Band II	den Detailnachweis der Erträge / Einzahlungen,
im Band III	den Detailnachweis der Aufwendungen / Auszahlungen und
im Band IV	den Detailnachweis Personal.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte zur Verfügung gestellt.

3. Ermächtigung gemäß Art. II Z 8 des Vorberichtes

Gemäß Art. II Z 8 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 werden die Rechnungsergebnisse der für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) und der Rücklagenzuführung eingerichteten Voranschlagstellen, weiters die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden sowie die Rechnungsergebnisse der für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen gemäß § 20 Abs. 4, 5 und 6 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eingerichteten Konten 7220 und 7299 im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrauszahlungen bei den Konten 7297/010 „Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer“ im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheits- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Ebenso werden nicht finanzierungswirksame Mehraufwendungen (zB AfA, Rückstellungen, Wertberichtigungen, etc.) im Ergebnishaushalt im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Kultur:

Von der Abteilung Kultur wurde mit Stichtag 31. Dezember 2024 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 18,6 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 110 Förderfälle.

5. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur und Gesellschaft für den Bereich Sportförderungen:

Von der Abteilung Gesellschaft wurde mit Stichtag 31. Dezember 2024 ein für den Bereich Sportförderungen für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 185 Förderfälle.

6. Mittel gemäß Art. III Z 14 (Zukunftsfonds)

Im Art. III Z 14 des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 2023 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024 hat der Oö. Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Landtags Auszahlungsbeträge aus der Voranschlagstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14, Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ zu genehmigen, die zur Förderung innovativer Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds erforderlich sind.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der Subbeilage (5. Teil) in Listenform dargestellten Auszahlungen in Höhe von 3.039.975,00 Euro und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970028/7297/002 „Mittel gemäß Art. III Z 14; Sonstige Aufwendungen (Zukunftsfonds)“ bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 52.900,00 Euro (in Worten: zweiundfünfzigtausendneuhundert Euro) wird genehmigt.**
- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024 sowie der Beschlüsse gemäß Art. III Z 14 zum Voranschlag 2024, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 2. Juni 2025 ([Beilage 1138/2025](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilagen 1 bis 5 angeschlossen waren, zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 18. Juni 2025

Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Berichterstatterin